



ver.di
Bezirkserwerbslosenausschuss
Region Hannover
Der Vorstand
Goseriede 12
30159 Hannover
Tel. 0511-12400-345

Ver.di - Goseriede 10 – 12 - 30159 Hannover

Offener Brief

an den Gesamtpersonalrat der Stadt Hannover

Lieber Kollege Jürgen Homann,

Anfang des Jahres hieß es auch von Seiten des Gesamtpersonalrats, die Stadt Hannover müsse sich an der Errichtung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach Hartz IV, den so genannten 1-€Jobs - beteiligen. Bei der Stadt, so das Argument, seien die Betroffenen durch die Personalräte besser geschützt, als in privaten gemeinnützigen Vereinen.

Mittlerweile konnten wir durch Gespräche mit Betroffenen, über einen Informationsbesuch im Stützpunkt Hölderlinstrasse und einer Diskussion mit dem Personalrat der Hölderlinstrasse diese Behauptung überprüfen. Das Ergebnis ist weder für die Stadt Hannover oder die ARGE, noch für den Gesamtpersonalrat schmeichelhaft.

Zunächst fällt ein Widerspruch in der Hölderlinstrasse selbst auf. Einerseits vertritt die Einrichtung eine Art therapeutischen Anspruch gegenüber den Erwerbslosen, der sich noch in Zeiten gebildet hat, als die Bundesagentur für Arbeit im Einzelfall begründet hat, warum eine Maßnahme den Betroffenen eine erweiterte soziale Kompetenz - und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt - vermitteln kann. Gegenwärtig findet eine solche Prüfung durch die ARGE nicht statt.

Die Betroffenen werden nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens in die Maßnahmen gezwungen und in der Regel hat zuvor kein Eingliederungsgespräch stattgefunden. Eine Überprüfung der konkreten Tätigkeit auf die Kriterien des SGB II (Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse) findet nicht statt. Soweit die ARGE überhaupt eine Überprüfung vornimmt, richtet sich diese auf Sanktionsmöglichkeiten gegen Erwerbslose, etwa durch Bewertungsanfragen.

Einberufen wurden deshalb auch Menschen, die durchaus sozial integriert sind, da sie ehrenamtlich für ihre Gewerkschaft oder eine Arbeitsloseninitiative tätig waren.

Diese Mängel der ARGE werden in der Hölderlinstrasse vollständig ignoriert. Hier gilt Hartz IV nur als veränderte Rahmenbedingung, die der Einrichtung weiterhin ausreichendes Personal sichern soll. Entsprechend gestaltet sich das Arbeitsklima. Obwohl einerseits der therapeutische Anspruch hoch gehalten wird, den Betroffenen müsse ein sozialer Einstieg ermöglicht werden, wird andererseits ein knallharter Anspruch auf Auftragserfüllung aufgebaut. So wird Betroffenen offen gedroht, zu schlechteren Jobs versetzt zu werden, wenn sie nicht richtig funktionieren. Auch das Arbeitszeitreglement erinnert an Zeiten, als Fabriken noch Kasernenhöfen glichen. So dürfen die Einsatzkolonnen nicht vor den festgelegten Zeiten in die Einrichtung zurückkehren. All dies wird vom örtlichen Personalrat damit gerechtfertigt, dass die Vorarbeiter nur Zeitverträge hätten und daher nicht ausreichend eingearbeitet werden können.

Unserer Einschätzung nach liegt das Problem allerdings eher darin, dass sich der Personalrat überwiegend aus der Projektleiterebene zusammensetzt und sich dem Funktionieren der Einrichtung mehr verpflichtet fühlt, als den Betroffenen.

Wie auch immer: Im Resultat werden die Rechte der Betroffenen mit Füßen getreten.

Was auch immer die Ziele der Maßnahmen seien mögen - eine Entwicklung über ein Bewusstsein von Arbeitnehmerrechten gehört nicht dazu.

An der Spitze der Skandale stehen:

- Von den Betroffenen werden Pauschalunterschriften unter Bewertungsanfragen der ARGE blanko verlangt. Der Personalrat der Hölderlinstrasse fragte uns hierzu, wo eigentlich das Problem liege. Es sei doch nur eine Arbeiterleichterung für die Projektleiter, wenn sie auf diese Art die Anforderungen der ARGE rationalisieren können.
- Ein Betroffener, der krank war, erhielt einen telefonischen Anruf von seinem Projektleiter. Er fühlte sich daraufhin derart unter Druck, dass er trotz Erkrankung am Maßnahmeplatz erschien und erst nach eindeutiger Dokumentation seiner Erkrankung wieder nach Hause geschickt wurde. Der Personalrat der Hölderlinstrasse erklärte uns dazu, dass die Einrichtung oftmals der letzte soziale Kontakt der Betroffenen sei. Man müsse sicherstellen, dass die Betroffenen nicht bereits tot in der Ecke liegen. Wir stellen dazu allerdings fest, dass sich eine derartige Verfolgungsbetreuung nicht einmal die ARGE erlauben würde.

Auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Arbeitsgelegenheiten sehen wir in keiner Weise eingehalten. Diese Voraussetzungen sind im wesentlichen Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse. Zusätzlich sind im öffentlichen Bereich nur Aufgaben, die sonst zwei Jahre lang nicht erfüllt werden können. Grundsätzlich nicht zusätzlich sind Aufgaben, die zu den Pflichten einer Kommune gehören. Etwa die Verkehrssicherheit und damit das Pflastern von Gehwegen. Nach unserer Kenntnis ist eine Einhaltung der Gesetze durch die Hölderlinstrasse keineswegs gewährleistet. Während der Gesamtpersonalrat Stellen für die Hölderlinstrasse pauschal genehmigt, findet die konkrete Auftragsaquiesce vor Ort statt. Der örtliche Personalrat redet von Mischangeboten von ABM und Hartz IV-Opfern, will aber immerhin über die Frage der Zusätzlichkeit „neu Nachdenken“. Tatsächlich finden Arbeiten statt, die die genannten Kriterien nicht erfüllen. Etwa Renovierungs- und Gartenarbeiten für die ZVK. Etwa Umzugsaufträge für kommunale Behörden. Auch der Einsatz für die Stadtgärtnerei Hannovers dient einem kommerziellen Gewinn.

Es bleibt daher die Aufgabe aller Personalräte, Arbeitsgelegenheiten nach Hartz IV zu verhindern, statt sie zu begünstigen. Bei einer konsequenten Anwendung der Kriterien zu diesen Arbeitsgelegenheiten wären laut Tacheles e.V. 85 % dieser Arbeitsgelegenheiten illegal. Und hier reden wir über Straftatbestände, wie Subventionsbetrug!

Uns als Erwerbslosenausschuss des ver.di Region Bezirk Hannover, reichen die gesetzlichen Kriterien ohnehin nicht. Zusätzlich und im öffentlichen Interesse war schließlich auch die Erbauung des Maschsees unter dem Reichsarbeitsdienst. In einer demokratischen Gesellschaft muss hier das Prinzip der Freiwilligkeit hinzukommen. Dies fordert ver.di Hamburg, dies fordern die Erwerbslosenausschüsse im Landesbezirk Niedersachsen/Bremen und einen entsprechenden Beschluss hat auch der Fachbereich 7, „kommunale Behörden“ im ver.di Landesbezirk vorgelegt.

Wir fordern vom Gesamtpersonalrat der Stadt Hannover eine schärfere Überprüfung der gesetzlichen Kriterien für Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten und die Durchsetzung der Freiwilligkeit als Voraussetzung solcher Maßnahmen.

Mit freundlichem Gruß

ver.di Bezirkserwerbslosenausschuss, Region Hannover

Der Vorstand, in Abstimmung mit den Teilnehmern des Erwerbslosentreff am 5.Okt.2005